

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Finanzverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	86-46563

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	13.10.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für die Gasbeschaffung****Sachverhalt:**

Der Bayerische Gemeindetag hat sich entschieden, die Kooperation zur Durchführung von Bündelausschreibungen im Strom- und Gasbereich nach über 10 Jahren Laufzeit und guter Zusammenarbeit mit der Kubus GmbH erneut auszuschreiben. Den Zuschlag in einem europaweiten Vergabeverfahren hat die enPORTAL GmbH mit Sitz in Pronstorf, Schleswig-Holstein, erhalten.

enPORTAL wird zukünftig mit der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Energiebeschaffung über Bündelausschreibungen durchführen. Aufgrund dessen ist der Abschluss eines neuen Dienstleistungsvertrages mit der enPORTAL GmbH notwendig, um weiterhin an Bündelausschreibungen teilnehmen zu können.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie und Gas über sein webbasiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.
2. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für Gas ab dem 01.01.2027 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf. Die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird darin angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.
3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für Gas wird die enPORTAL GmbH beauftragt, Erdgas ab dem 01.01.2027 zu beschaffen.
4. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Mitteilung über die Bereitstellung des Vergabekonzeptes die Bündelausschreibung freizugeben.
5. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

Begründung:

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung bietet für die Gemeinde u.a. folgende Vorteile: Durch die Bündelung der Strom- und Gasnachfrage von mehreren Gemeinden (Teilnehmern) können erfahrungsgemäß günstigere Konditionen als bei Einzelausschreibungen erzielt werden. Neben den Aufwänden für eine eigenständige Datenaufbereitung reduziert sich der Verwaltungs- und Kostenaufwand im Vergleich zu einer Einzelbeschaffung, indem die Bündelausschreibung durch einen professionellen Dienstleister vorbereitet und durchgeführt wird.

Die enPORTAL GmbH hat nach einem EU-weiten Wettbewerbsverfahren der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH den Zuschlag erhalten, als Kooperationspartner der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH für die Vorbereitung und Durchführung der zukünftigen Bündelausschreibungen zur Energiebeschaffung im Auftrag der Gemeinde tätig zu sein. Die Vorbereitung, die Durchführung und die Administration des Vergabeverfahrens sowie die Datenbeschaffung und Datenpflege erfolgen über das web-basierte Beschaffungsportal enPORTAL connect.

Zu 1.

Grundlage für die Leistungen der enPORTAL GmbH ist der Abschluss des vorgelegten Dienstleistungsvertrages. Einzelheiten zur Dienstleistung der enPORTAL GmbH sind auf der Landingpage abrufbar.

Die Vergütung für die Dienstleistungen im Bereich der Gasbeschaffung setzt sich aus einem Grundpreis von 475,- Euro netto und einer gesonderten Vergütung pro Abnahmestelle zusammen (15,- Euro netto pro SLP-Abnahmestelle; 175,- Euro netto pro RLM-Abnahmestelle).

Die Gesamtvergütung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung beläuft sich auf der Basis der bekannten Abnahmestellen auf ca. 520 Euro netto.

Für den Fall, dass kein Gasliefervertrag in Folge einer Bündelausschreibung oder einer nachgelagerten Ausschreibung zustande kommt, reduziert sich die Vergütung (siehe Anlage des Dienstleistungsvertrages, Honorarblatt).

Zu 2.

Der Gemeinderat hat über die Beteiligung an jeder weiteren Bündelausschreibung sowie über die Erteilung einer Vollmacht an die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH erneut zu entscheiden. Nur bei einer Beteiligung an einer neuen Bündelausschreibung fällt ein weiteres Dienstleistungsentgelt an. Spätere Dienstleistungsentgelte können nur im Rahmen der Preisgleitklausel aufgrund § 4 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages erhöht werden.

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung erfordert einen koordinierten Verfahrensablauf und kurzfristige Entscheidungen u.a. über die Zuschlagsentscheidung. Deshalb wird die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH bevollmächtigt, die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen zu treffen.

Eine gesonderte Zuschlagsentscheidung der Gemeinde auf Empfehlung der enPORTAL GmbH oder der Bayerische Kommunal-GmbH lässt sich bei einer losweisen Nachfragebündelung mit engen Zeitvorgaben und bei Beteiligung einer Vielzahl von Gemeinden derzeit weder zeitlich noch organisatorisch realisieren.

WICHTIGER HINWEIS: Die Vollmacht erstreckt sich nur auf diese Bündelausschreibungsrunde Gas und ist auf den in der Vollmachtsurkunde festgelegten Umfang beschränkt. Es darf nur das preisgünstigste Angebot bezuschlagt werden.

Vorgaben bezüglich des Lieferzeitraums und der Art der Beschaffung (z.B. Festpreis) werden nicht getroffen, um flexibel auf das vorzulegende Ausschreibungskonzept (siehe 2.) reagieren zu können.

Zu 4.

Die enPORTAL GmbH erarbeitet nach Auftragserhalt (siehe 1.) und einem Überblick über die geplanten teilnehmenden Abnahmestellen auf der Basis der konkreten Marktgegebenheiten ein konkretes Vergabekonzept. Dieses wird mit der Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH unter Einbindung des Bayerischen Gemeindetags abgestimmt. Das Vergabekonzept soll eine möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung gewährleisten.

enPORTAL GmbH wird das abgestimmte Vergabekonzept in enPORTAL connect zur Verfügung stellen und die Gemeinde zur Freigabe auffordern. Aktuelle Preisindikationen sind für die Gemeinde in enPORTAL connect jederzeit einsehbar. Um der Gemeinde nochmals Gelegenheit zu geben, die Abnahmestellen zu prüfen, macht die enPORTAL von der Widerspruchslösung nach § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages keinen Gebrauch. Vor Start des Vergabeverfahrens muss zur Teilnahme der Gemeinde eine ausdrückliche Freigabe durch diese erteilt werden. Damit legt die Gemeinde letztgültig die teilnehmenden Abnahmestellen, die Art der Beschaffung und den Lieferzeitraum fest. Bis dahin sind noch Änderungen möglich. Auch für die Honorierung von enPORTAL sind erst die freigegebenen Abnahmestellen maßgeblich. Wird 14 Kalendertage nach Zugang der Aufforderung noch keine Freigabe erteilt, kann die enPORTAL die Ausschreibung ohne Teilnahme der Gemeinde starten.

Erteilt die Gemeinde ihre Freigabe, stimmt sie grundsätzlich auch der Art der Beschaffung gemäß dem Vergabekonzept (z.B. Festpreis) zu. Dies gilt auch für den empfohlenen Lieferzeitraum, soweit nicht aktiv ein anderer ausgewählt wird. Will die Gemeinde von der Art der Beschaffung abweichen, muss sie individuell mit der enPORTAL Kontakt aufnehmen. Soweit das Konzept die Interessen der Gemeinde in Bezug auf die möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung plausibel gewährleistet, soll von der Art der Beschaffung nicht abgewichen werden.

Über das webbasierte Portal der enPORTAL GmbH, enPORTAL connect werden alle Teilnehmer fortlaufend über die Entwicklungen bei der Bündelausschreibung informiert.

Durch die Anweisung in der Vollmacht, dass die Bayerische Kommunal-GmbH eine dahingehende Zuschlagsentscheidung zu treffen hat, wonach dem preisgünstigsten Angebot nach der von der Gemeinde genehmigten Vergabekonzeption der Zuschlag zu erteilen ist, verbleibt der Gemeinde der für eine Bündelausschreibung derzeit bestehende höchstmögliche Einfluss auf die Zuschlagsentscheidung. Insoweit wird die Bevollmächtigung der Bayerischer Gemeindegemeinschaft Kommunal-GmbH als verfahrensleitende Stelle tätig zu sein, inhaltlich beschränkt.

Mit Zuschlagserteilung durch die Bayerische Gemeindegemeinschaft Kommunal-GmbH wird der Gasliefervertrag geschlossen. Der Unterzeichnung bedarf es zu dessen Rechtswirksamkeit nicht (vgl. Art. 38 Abs. 2 Satz 4 BayGO).

Zu 5.

Die ersten Gasausschreibungsverfahren werden voraussichtlich im Mai 2026 beginnen. Um daran teilnehmen zu können, muss der unterzeichnete Dienstleistungsvertrag sowie die Vollmacht für die Kommunal-GmbH bei enPORTAL bis zum 30.04.2026 vorliegen und die Datenerfassung muss bis zu diesem Zeitpunkt vollständig erfolgt sein. Hierbei unterstützt die en-PORTAL GmbH die Verwaltung bei der Datenbeschaffung und wird parallel hierzu mit dem Abruf der Energiedaten (Abnahmestellen, Zuordnung, Verbräuche etc.) bei dem aktuellen Lieferanten Gas und dem Gasverteilnetzbetreiber beginnen. Hierzu muss die enPORTAL GmbH eine entsprechende Vollmacht (siehe Anlage) erhalten.

Ergänzende Hinweise zur Beschaffung von Biomethan oder Kompensationszertifikaten
Es ist die Beschaffung von Biomethan denkbar. Es ist jedoch mit einem Aufschlag von 2 – 3 Cent pro kWh zu rechnen. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde daher davon abgesehen, dies anzubieten.

Denkbar ist auch, dass zur Kompensation Zertifikate beschafft werden, siehe Art. 4 Bay. Klimaschutzgesetz. Um jedoch den Bieterkreis nicht unnötig einzuschränken, wird dies nicht mit der Gasbeschaffung verknüpft.

Die Preise für die Zertifikate sind börsenabhängig und daher im Voraus nicht valide zu prognostizieren und hängen vom gewünschten Standard des Zertifikates ab. In der Vergangenheit lagen die Preise im Bereich von 0,2 – 0,25 Cent/kWh für ein Zertifikat mit WWF Gold Standard. Bei einem Gasbedarf von 1.000.000 kWh/a entsprechen diese Preise Mehrkosten in Höhe von 2.000 – 2.500 EURO pro Jahr.

Diese Zertifikate können über die entsprechende Plattform - ergänzend zur Erdgasbeschaffung - erworben werden. Die enPORTAL GmbH unterstützt bei Bedarf bei dem Erwerb dieser Zertifikate.